

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 76 (1925)
Heft: 4

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verein von Interlaken 1868", und eine neue Straßenanlage im Schoßhaldenquartier der Stadt Bern trägt seit kurzem den Namen K a s t - h o f e r - S t r a ß e .

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 13./14. März 1925 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, ausgenommen Pometta (entschuldigt), sowie zeitweise die Herren Oberforstinspektor Petitmermet, Prof. Badoux, Prof. Dr. Knuchel, Prof. Schädelin und Dr. Ph. Flury.

1. Zum Eintritt als Mitglied haben sich angemeldet:

Herr Joh. Joos, Oberförster in Flims (Graubünden).

„ Rob. Ch. Gut, Forstingenieur, Sonneggstraße 57, Zürich 6.

Die Aufnahme wird genehmigt.

Durch Hinschied haben wir verloren Herrn Kantonsoberförster Frankenhäuser in Teufen (Appenzell A.-Rh.), der am 28. Januar mit seiner Gattin einem entsetzlichen Brandunglück zum Opfer gefallen ist.

2. Es wird beschlossen, daß künftig einzelne Hefte unserer Zeitschriften mit Fr. 1 per Stück zu verrechnen sind.

3. Über die Grundzüge des Programms für die Jahresversammlung 1925 in Bern ist eine Verständigung mit dem Lokalkomitee erfolgt. Für zwei fachwissenschaftliche Vorträge werden die Referenten bestimmt, welche bereits zugesagt haben. Der Termin der Versammlung ist noch nicht endgültig bestimmt, fällt aber wegen der schweizerischen Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft auf die zweite Hälfte September.

4. Die neue Auflage der „Forstlichen Verhältnisse“ ist pünktlich auf den vereinbarten Termin, 28. Februar, erschienen. Der Verkaufspreis im Buchhandel wird festgesetzt auf Fr. 8 für das broschierte und Fr. 11 für das gebundene Exemplar. Die Abgabe an Behörden und öffentliche Verwaltungen erfolgt zu einem etwas reduzierten Preise direkt durch den Schweizerischen Forstverein.

Für die Absatzpropaganda werden die nötigen Maßnahmen beschlossen und die Liste der an Behörden und beteiligte Einzelpersonen abzugebenden Gratisexemplare, sowie der Rezensionsexemplare für die Presse bereinigt.

5. Bezüglich der geplanten forstlichen Orientierungsschrift für die Jugend ist mit einem für dieses Gebiet zuständigen Schulfachmanne Fühlung genommen worden, welcher das Bedürfnis nach einer solchen Schrift ebenfalls bestätigt. Es wird beschlossen, für den Inhalt des Schriftchens ein Programm aufzustellen und dieses den in Aussicht genommenen Bearbeitern zu unterbreiten.

6. In einer gemeinsamen Sitzung mit den Oberforstämtern der Nordost- und der Zentralschweiz referiert nach einleitendem Votum des Herrn Oberforstinspektor Petitmermet in gründlicher Weise Herr Forstinspektor Henne über die bisherigen Vorarbeiten zur Errichtung einer eidgenössischen Samenflenganstalt. Von einer solchen muß im gegenwärtigen Zeitpunkt vorderhand noch abgesehen werden; dagegen bleibt der hierfür angelegte Fonds für eine spätere Verwirklichung des Projektes bestehen.

Zweite Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“.

Soeben ist die zweite Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ in umgearbeiteter und bedeutend erweiterter Gestalt herausgekommen. Wie bei der ersten Auflage wird das Buch an Behörden, öffentliche Verwaltungen und Anstalten direkt durch den Schweizerischen Forstverein zu einem etwas reduzierten Preise abgegeben. Die Forstbehörden und übrigen Amtsstellen, die davon Gebrauch zu machen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre Bestellungen direkt an Herrn Dr. P. H. Furrer, eidgenössische forstliche Versuchsanstalt in Zürich 7, zu richten, welcher es auch jetzt wieder in entgegenkommender Weise übernommen hat, alle den Buchvertrieb betreffenden Geschäfte für den Schweizerischen Forstverein zu besorgen.

Der Verkauf an Private erfolgt nur durch den Buchhandel, für welchen der Preis auf Fr. 8 (broschiertes Exemplar) und Fr. 11 (gebundenes Exemplar) festgesetzt ist.

Im März 1925.

Das Ständige Komitee.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Für den Nußbaum. Der Burgerrat von Gondiswil schenkt jedem diesen Frühling aus der Schule tretenden Schüler einen Nußbaumseßling. („Langenthaler Tagblatt“.)

Ausland.

Deutschland. † Prof. Ernst Wiebecke. Aus Eberswalde kommt die Trauerkunde vom Hinschied des dortigen, durch sein mannhaftes Eintreten für den Dauerwaldgedanken auch unserm Leserkreise wohlbekanntesten Waldbaulehrers, Prof. Wiebecke. Er starb am 10. März an einem Herzschlag, im Alter von 62 Jahren.

Wiebecke war ein begeisterter Anhänger einer naturgemäßen Waldwirtschaft mit allen ihren charakteristischen natürlichen Merkmalen